



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Oleksandr Safarov

SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH – Bericht der Geschäftsführung, Vorstellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2025 und Empfehlung der Entlastung über das Geschäftsjahr 2025

Anlagen: Bilanz 2025
GuV 2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH bezüglich der Tochtergesellschaft SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird festgestellt.
 - b) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7.636,71 € ab.

Gewinnanteil stiller Gesellschafter beträgt 4.582,03€.

Der verbleibende Bilanzverlust i. H. v. 13.679,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wirtschaftsausschusses und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
- d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Endres Wiedemann GmbH, Schwabach, wird zum Abschlussprüfer der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH für den Jahresabschluss 2026 (inkl. Prüfung nach MaBV) bestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2025 mit Anhang, Bilanz und GuV-Rechnung für die SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugesandt. Der Geschäftsführer berichtet in der Sitzung des Stadtrates mündlich über das Jahresergebnis 2025 (§ 3 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadt Schwabach 2026-2032).

Nach Abschluss der prüferischen Durchsicht und Freigabe durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Endres Wiedemann GmbH, Schwabach, für die Gesellschaft SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH wird der Abschluss zur Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung dem jeweiligen Gremium in den Sitzungen vom 13. Juli 2026 vorgelegt.

Für die Zustimmung zu den Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt Schwabach, für die aufgeführten Punkte, der Zustimmung des Stadtrates.

Gliederung: 1. Aktuelle Unternehmenskennzahlen
2. Aktueller Sachstand zu den Projekten
3. Änderungen im kommunalen Gesellschaftsrecht

II. Sachvortrag

Unternehmenskennzahlen

Gründung: 02.04.2009 / HRE 15.06.2009

Gesellschafter: GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH zu 100%

Geschäftsführung: Harald Bergmann

Aufsichtsrat: Zusammensetzung zum 01.05.2026

Vorsitzender: OB Peter Reiß
Stv. Vorsitzender: Thorsten Straubinger
Weitere Mitglieder: Thomas Dann
Christian Ramspeck
Josef Weyh
Ricus Kerckhoff

Wirtschaftsausschuss: Vorsitzender: OB Peter Reiß
Stv. Vorsitzender: Thorsten Straubinger
Weiteres Mitglied: Stefanie Rother (Stadtkämmerin)

Stammkapital: € 400.000,--

Den Beschlüssen und Vorschlägen der Gesellschafterversammlung liegen folgende wesentliche Daten zugrunde:

SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH

Jahresüberschuss: 7.636,71 €.

Gewinnanteil stiller Gesellschafter: 4.582,03€.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 13.679,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf die beigefügte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

III. Kosten

Der Beschluss löst, außer eventueller Steuerbelastungen, keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.

IV. Klimaschutz

Es sind keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz erkennbar.